# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen**

**Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ton Weide“**

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 26.03.2024 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ton Weide“ gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ton Weide“ der Stadt Grevesmühlen wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 3,8 ha und befindet sich im Zentrum der Stadt Grevesmühlen. Die genaue Lage kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwidmung der bislang ausgewiesenen "Industriegebiete", (GI, gemäß § 9 BauNVO) in "Gewerbegebiete" (GE, gemäß § 8 BauNVO) zu schaffen.

Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, die dazugehörige Begründung sowie der Bericht zu den Umweltbelangen erfolgt in der Zeit

**vom 17.12.2024 bis zum 24.01.2025**

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.geodaten-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung (<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung>).

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage der Stadt Grevesmühlen unter

<https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

**Dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**

**Mittwochs 09:00 – 12:00 Uhr**

**Donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03881 – 723 165 – Frau Bichbäumer zu anderen Zeiten im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss in 23936 Grevesmühlen zu jeder Person Einsicht statt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Grevesmühlen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht sowie elektronisch an s.[bichbaeumer@grevesmuehlen.de](mailto:bichbaeumer@grevesmuehlen.de) übermittelt werden. Zudem ist die Zusendung der Stellungnahmen postalisch an folgende Adresse möglich:

**Stadt Grevesmühlen**

**Bauamt**

**z.H. Frau Bichbäumer**

**Rathausplatz 1**

**23936 Grevesmühlen**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grevesmühlen, den 10.12.2024

L. Prahler (Siegel)

Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen